

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 9. Oktober 2023, 18.00 Uhr,
Konzertsaal Pfalzbaus, Berliner Straße 30,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan für den Haushalt 2023 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen am Rhein, 04.10.2023

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Mittwoch, 11. Oktober 2023, 18.30 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Fortschreibung Einzelhandelskonzept – Vorstellung des Entwurfs
4. Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Erneuerung der Trottoirs in Rheingönheim und verstärkte Bekämpfung von Unkrautbewuchs an städtischen Einrichtungen
5. Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Renaturierung des Grünstreifens am Hohen Weg zwischen Altholzweg und Vereinsgaststätte FC Arminia
6. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Sicherheit in Rheingönheim
7. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Errichtung einer Verkehrsinsel im Hohen Weg in Höhe des Altholzweges

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt

Ludwigshafen am Rhein, 04.10.2023

gez.

Wilhelm Wißmann
Ortsvorsteher

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2024 vom xx.xx.2023

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender Satzungs- und Haushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	752.614.955 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	780.457.863 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	27.842.908 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	738.269.731 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	702.807.514 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	35.462.217 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.163.302 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	259.463.679 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-158.300.377 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.838.160 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	158.840.377 Euro
zusammen auf	158.840.377 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

88.654.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

74.584.000 Euro

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **1.200.000.000 Euro**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf **Angabe nach Beschlussfassung**
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf **Angabe nach Beschlussfassung**
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf **Angabe nach Beschlussfassung**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

Angabe nach Beschlussfassung

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	480	v.H.
- Grundsteuer B auf	640	v.H.
- Gewerbesteuer auf	460	v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (Stand 23.08.2023, ohne Buchung von Rückstellungen und Zuschreibungen) beträgt 412.786.405,51 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 337.010.282,51 Euro und zum 31.12.2023 260.858.044,51 Euro sowie zum 31.12.2024 233.015.136,51 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 36,34 Fällen (Stand 13.09.2023) zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 04.10.2023

gez.

Andreas Schwarz

Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Haushaltsplans liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch den 04.10.2023 bis Freitag den 20.10.2023, im 4. OG des Faktorhaus, Berliner Platz 1, öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 05.10. bis 19.10.2020, 24 Uhr) schriftlich bei der Kämmererei der Stadt Ludwigshafen einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.10.2023

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.